

DICE Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ☒ 40204 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Deutschen Bundestages
Alois Rainer, MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Professor Dr. Justus Haucap
Direktor

Telefon +49 211 81-15494
Telefax +49 211 81-15499
haucap@dice.hhu.de

Düsseldorf, 19.09.2022

Stellungnahme für die Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Preissteigerung bekämpfen – Schutzschirm gegen die Inflation“ (BT-Drucksache 20/1724)

Düsseldorf Institute
for Competition Economics

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich freue mich sehr über die Einladung zum o.g. Themenkomplex. Anbei finden Sie, wie erbeten, allgemeine schriftliche Ausführungen zum Thema.

**Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf**

DICE
Universitätsstraße 1
D-40225 Düsseldorf
Germany

www.dice.hhu.de
www.hhu.de

Allgemeine Anmerkungen

1. Die Gewährleistung der Preisstabilität im sog. Euroraum und damit auch in Deutschland ist Aufgabe der Europäischen Zentralpolitik (EZB). Zur Bekämpfung von Inflation stehen der EZB verschiedene geldpolitische Instrumente zur Verfügung. Die Geldpolitik der EZB ist somit der Politikbereich, der primär für Preisstabilität sorgen soll. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Euro-Staaten verfolgt in aller Regel keine eigenen geldpolitischen Ziele, kann aber gleichwohl Auswirkungen auf Preisveränderungen auf Märkten haben (und hat dies auch regelmäßig). Damit beeinflusst etwa die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung, vor allem kurzfristig, auch das Ausmaß von Preissteigerungen in Deutschland.

2. In der Fachwelt ist die vorherrschende Auffassung (welche auch ich teile), dass die aktuelle Inflation vor allem durch Angebotsverknappungen, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine sowie teils fragile internationale Lieferketten, getrieben wird. Tendenziell wird mehr nachgefragt als angeboten werden kann, sodass Preise steigen. Diesen Preissteigerungen kann man – ganz prinzipiell – durch (a) Angebotsausweitungen und/oder (b) Nachfragereduktionen entgegenwirken.

3. Wie der Antrag der CDU/CSU-Fraktion richtig feststellt, trifft die Inflation unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in unterschiedlicher Weise. Tendenziell leiden Bürgerinnen und Bürger mit Ersparnissen (bei negativen Realzinsen) unter der Inflation, während Kreditnehmer tendenziell profitieren. Zudem hängt die konkrete Betroffenheit von privaten Haushalten stark davon ab, wie die Haushalte ihr Einkommen verwenden (also wofür sie ihr Geld ausgeben). Während etwa Preise für Energie (Gas, Strom, Kraftstoffe) stark gestiegen sind, sind Preise für andere Produkte weniger stark angestiegen und es gibt sogar Preise, die im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind (etwa für Mobilfunkleistungen).¹ Wer wie stark von der Inflation betroffen ist, ist somit vom individuellen Warenkorb abhängig. Ebenso ist die Betroffenheit bei Unternehmen höchst unterschiedlich. Zugleich ist auch die individuelle Fähigkeit, die Inflationslast zu schultern, unterschiedlich. Wer wie stark von dieser Last befreit werden soll, ist eine dezidiert politische Entscheidung.

4. Die durch die Angebotsverknappungen ausgelösten Preissteigerungen sind allerdings Anzeichen von echter Knappheit und höheren Produktionskosten. Dieser Verlust an gesamtwirtschaftlichem Wohlstand kann nicht durch Umverteilung – ganz gleich welcher Art – behoben werden.

Konkrete Anmerkungen zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion

5. Die Aufforderung, die kalte Progression durch eine Anpassung des Einkommenssteuertarifs zu neutralisieren, hat die Bundesregierung offenbar bereits erreicht und ist vorgesehen. Allerdings ist festzuhalten, dass diese Maßnahme nicht dazu beitragen dürfte, Preissteigerungen einzubremsen. Dazu sind, wie ausgeführt, Ausweitungen des Angebots oder die Reduktion von Nachfrage notwendig. Die Abschaffung der kalten Progression stützt tendenziell jedoch die private Nachfrage. Ob sie auch gesamtwirtschaftlich die Nachfrage stützt oder nicht, ist davon abhängig, wie der Staat die Mittel verwenden würde, welche sich aus den etwaigen Steuermehreinnahmen bei einer hypothetischen Beibehaltung der kalten Progression ergeben würden. Eine Abschaffung der kalten Progression erscheint jedoch geboten, wenn der Staat nicht auf diese Weise indirekt von der Inflation profitieren soll.

6. Eine passgenaue Möglichkeit zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, die von Energiepreissteigerungen *besonders betroffen* sind, sind in der Tat umfassende Steuersenkungen auf Energie (sowie die Erhöhung der Pendlerpauschale), da dann Bürgerinnen und Bürger genau in dem Maße entlastet werden, wie sie Energie konsumieren. Allerdings ist dies nicht dasselbe wie eine passgenaue Entlastung *besonders bedürftiger* Bürgerinnen und Bürger. Für letzteres wären direkte Transfers besser geeignet. Welche Bürgerinnen und Bürger man letztlich wie entlasten möchte, ist eine politi-

¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/top20.html>

sche Entscheidung. Anzumerken ist gleichwohl, dass Umsatzsteuersenkungen als auch eine Erhöhung der Pendlerpauschale für die allermeisten Unternehmen (welche umsatzsteuerpflichtig sind) keine Entlastung bedeuten.

7. Die Forderungen 3 bis 6 sind der Angebotspolitik zuzurechnen. Diese Maßnahmen können prinzipiell zu einer Angebotsausweitung beitragen und damit preisdämpfend auf den betroffenen Märkten wirken. Allerdings dürften die Maßnahmen eher mittel- oder sogar langfristig als kurzfristig Wirkung entfalten. Gleichwohl erachte ich alle vier angesprochenen Vorschläge für sinnvoll. Dies gilt – angesichts der Entwicklung von China – insbesondere für den Abbau von Handelsbarrieren mit den genannten Staaten.

8. Das Einhalten der Schuldenbremse kann insofern inflationsdämpfend wirken, wenn dadurch die Nachfrage der öffentlichen Hand bzw. nachfragesteigernde Transfers reduziert werden. Wenn aber öffentliche Mittel auch zur Stützung des Angebots genutzt werden (etwa durch Schutzschirme für Unternehmen), ist weniger klar, welche Preiswirkungen das Einhalten der Schuldenbremse insgesamt auf die Preisentwicklung hat. Der Spielraum für weitreichende Entlastungen heutiger Bürgerinnen und Bürger (zu Lasten zukünftiger Generationen) wird jedoch bei Einhalten der Schuldenbremse eingeengt.

9. Etwas überraschend nicht enthalten im Antrag der CDU/CSU-Fraktion ist die Aufforderung, die drei in Deutschland noch betriebenen Kernkraftwerke zumindest für einige Monate oder sogar länger noch weiter zu betreiben. Dies könnte auch kurzfristig – wenn auch in überschaubarem Umfang – strompreissenkend wirken. In jedem Fall erschienen Aufforderungen an die Bürgerinnen und Bürger zum Stromsparen („Jede kWh zählt!“), also zur Nachfragereduktion, überzeugender, wenn nicht parallel erklärt wird, der Strom aus den Kernkraftwerken – also eine Angebotsausweitung – wäre überhaupt nicht nötig.